



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 29. AUGUST 2022

STAATSANZEIGER

NR. 32 / SEITE 653

INHALT

Seite	Seite	Seite
Sonstige Veröffentlichungen		
Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz - Fachgruppe Luftverkehr - für Außenstarts von bemannten Freiballonen im Bundesland Rheinland-Pfalz	Auflösung des Vereins Internationaler Frauencub Rhein-Mosel e.V. Koblenz. 655 Wechsel im Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH 655 Wechsel im Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH 655 Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe für das Jahr 2022 656 Auflösung des Vereins „Förderverein Kirchliche Sozialstation e.V.“ 658	Auflösung des Vereins SV Neumühle 2020 658 Auflösung des Vereins Freie Wählergruppe Roschbach 658 Auflösung des Schießsportvereins Wildstein e.V. Traben-Trarbach 658 Auflösung des Vereins Kaninchenzuchtverein P. 8 Burgalben e.V. 658 Auflösung des Vereins Studenteninitiative für Kinder Ortsgruppe Kaiserslautern e.V. 658 Öffentliche Ausschreibungen 658 Stellenausschreibungen 662 Bekanntmachungen der Gerichte 664

Sonstige Veröffentlichungen

3691.

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz - Fachgruppe Luftverkehr - für Außenstarts von bemannten Freiballonen im Bundesland Rheinland-Pfalz

1. Die Erlaubnis zum Aufstieg von bemannten Freiballonen außerhalb eines für den Ballonaufstieg genehmigten Flugplatzes (Außenstarts) und den Wiederaufstieg nach Zwischenlandungen wird wie folgt allgemein erteilt:

Umfang der Erlaubnis:

Aufstieg mit bemannten Freiballonen außerhalb eines für den Ballonaufstieg genehmigten Flugplatzes und den Wiederaufstieg nach Zwischenlandungen

- am Tage
- nach Sichtflugregeln und
- an vorher nicht festgelegten Orten außerhalb von dichtbesiedelten Gebieten

Wiederstarts nur bei Fahrten zum Erwerb, zur Erweiterung, Aufrechterhaltung oder Erneuerung von Lizenzen und Berechtigungen, insbesondere für Ausbildungs- und Schulungsfahrten, Befähigungsüberprüfungen und Kompetenzbeurteilungen sowie Fahrten zur Abnahme einer praktischen Prüfung im Sinne des Anhangs III der Verordnung (EU) 2018/395 mit einem Lehrberechtigten oder Prüfer sowie bei Befähigungsüberprüfungen gemäß BOP. ADD.315 des Anhangs II der Verordnung (EU) 2018/395

Geltungsbereich:

Bundesland Rheinland-Pfalz

Erlaubnisinhaber:

Alle Inhaber einer Ballonpilotenlizenz nach Teil-BFCL der VO (EU) 2018/395 (BPL)

2. Die Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs im Einzelfall (§ 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes) erteilt.

Der Widerruf kommt im Einzelfall insbesondere in Betracht, wenn

- nachträgliche Tatsachen bekannt werden, bei deren Kenntnis die Erlaubnis nicht erteilt worden wäre,
- nachträgliche Änderungen in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht eintreten, die zu Tatsachen führen, aufgrund deren die Behörde diese Erlaubnis nicht erteilt hätte, wenn sie bereits zum Zeitpunkt der Erlaubniserteilung bestanden hätten,

- der Flugbetrieb zu Störungen oder Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung führt und dies durch geeignete Nebenbestimmungen nicht vermieden werden kann,

- fortgesetzt oder erheblich gegen die Festlegungen dieser Erlaubnis oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen wird.

3. Die Festlegung weiterer Nebenbestimmungen und Beschränkungen im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung bleibt vorbehalten.
4. Die Erlaubnis nach Nr. 1 wird mit den unter Nr. 4.1 bis 4.25 aufgeführten Nebenbestimmungen versehen, die jeder Erlaubnisinhaber zu beachten und einzuhalten hat:
 - 4.1 Wiederstarts können durchgeführt werden bei Fahrten zur Inübhunghaltung und Aufrechterhaltung eines der Sicherheit dienenden Trainingsstandes bei Ballonfahrten, z. B. nach längeren Fahrtpausen oder bei seit längerer Zeit nicht gefahrenen Ballonklassen oder -gruppen oder zum Vertrautmachen mit bisher nicht gefahrenen Ballonen anderer Hersteller/Bauarten. Bei diesen genannten Fahrten

mit Zwischenlandungen dürfen sich nur der Erlaubnisinhaber, Crewmitglieder und gegebenenfalls ein Lehrberechtigter oder Prüfer an Bord befinden.

4.2 Die Aufnahme oder der Austausch von Personen und von Betriebsstoffen bei Zwischenlandungen ist nicht zulässig.

4.3 Wiederstarts nach Zwischenlandungen bei Fahrten zur Beförderung von Fluggästen sind nicht zulässig.

4.4 Außenstarts und Wiederstarts nach Zwischenlandungen bei Veranstaltungen, an denen eine große Anzahl von Personen anwesend ist, sowie an Luftfahrtveranstaltungen im Sinne von § 24 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) sind nicht zulässig.

4.5 In Gebieten mit erheblicher Vogelschlag- und Störungsgefahr gemäß der Luftfahrtskarte Aeronautical Chart ICAO der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, in der Nähe von flugbetrieblich relevanten Hindernissen, Freileitungen und Masten sind Außenstarts und Wiederstarts nach Zwischenlandungen nicht zulässig.

4.6 Außenstarts dürfen von bemannten Freiballonen außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze nur durchgeführt werden, wenn der Grundstückseigentümer oder sonst Berechtigte zugestimmt hat.

4.7 Nach einer Landung oder Zwischenlandung, insbesondere wenn ein Schaden entstanden ist, ist die Besatzung des bemannten Freiballons gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 LuftVG verpflichtet, dem Grundstückseigentümer oder sonst Berechtigten jedes von der Landung oder Abtransport des Freiballons betroffenen Grundstücks jeweils über den Namen und Wohnsitz des Halters, des Erlaubnisinhabers sowie des Versicherers Auskunft zu geben. Dies kann auch nachträglich (nach Beendigung der Ballonfahrt) telefonisch oder in Textform erfolgen. Kann der Grundstückseigentümer nach einem Landeschaaden nicht benachrichtigt werden, ist die örtlich zuständige Polizeidienststelle unverzüglich entsprechend zu unterrichten.

4.8 Grundstücke, die für eine Zwischenlandung in Anspruch genommen werden, dürfen nur mit Zustimmung des Eigentümers oder sonst Berechtigten von Kraftfahrzeugen befahren werden.

4.9 Zur Durchführung von Außenstarts oder Wiederstarts nach Zwischenlandungen müssen alle Voraussetzungen zur Nutzung der Rechte aus der Ballonpilotenlizenz (BPL) gemäß Teil BFCL des Anhangs III der VO (EU) 2018/395 erfüllt sein.

4.10 Es dürfen keine Tatsachen vorliegen, die den Erlaubnisinhaber als ungeeignet erscheinen lassen, eigenverantwortliche Entscheidungen im Rahmen dieser Erlaubnis zu treffen.

4.11 Für Außenstarts und Wiederstarts nach Zwischenlandungen, die zusätzliche behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Berechtigungen nach anderen Vorschriften (z. B. des Landschafts- und Naturschutzrechts) erfordern, müssen diese vorliegen und mitgeführt werden.

4.12 Bei einem Außenstart oder Wiederstart nach Zwischenlandung innerhalb eines Halbmessers von 1,5 km um einen Flugplatz ist während der Betriebszeit dieses Flugplatzes unmittelbar vor dem Start über Funk mit der örtlichen zuständigen

Luftaufsichtsstelle oder Flugleitung Kontakt aufzunehmen. Bei einem Flugplatz mit Kontrollzone ist darüber hinaus mit der Flugverkehrskontrollstelle vorab eine Absprache zu treffen und die erforderliche Freigabe einzuholen.

4.13 Nach dem Start muss schnellstmöglich die Mindesthöhe gemäß SERA.3105 in Verbindung mit SERA.5005 Buchstabe f) des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 vom 26. Dezember 2012, in der jeweils gültigen Fassung, gefahrlos erreicht werden können.

4.14 Außenstarts und Wiederstarts nach Zwischenlandungen sind nur zulässig, wenn die Sicherheit und die Leichtigkeit des Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehrs nicht beeinträchtigt wird.

4.15 Der Erlaubnisinhaber hat vor jedem Außenstart oder Wiederstart nach Zwischenlandung unter Berücksichtigung der Wetterverhältnisse (insbesondere Wind, Sicht und Wolkenhöhe) und der zu überfliegenden Hindernisse zu prüfen, ob das Startgelände für einen gefahrlosen Start geeignet ist und geeignetes Landegelande in Fahrtrichtung erreicht werden kann.

4.16 Vor dem Außenstart oder Wiederstart nach Zwischenlandung muss eine Windmessung am Startgelände mit einem geeigneten Hilfsmittel erfolgen.

4.17 Außenstarts von bis zu maximal vier Ballonen dürfen nur durchgeführt werden, wenn ein Startgelände zur Verfügung steht, welches eine gegenseitige Behinderung ausschließt. Starts von Heißluftballonen müssen nacheinander in der Art erfolgen, dass jeder Ballon erst dann starten darf, wenn der Vorgänger die Mindesthöhe gemäß SERA.3015 in Verbindung mit SERA.5005 Buchstabe f) des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 nach dem Start erreicht hat. Die Möglichkeit der Funkkommunikation zwischen allen beteiligten Ballonführern muss jederzeit sichergestellt sein.

4.18 Bei fortgesetzter Benutzung desselben Startgeländes über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten hinweg, ist die örtliche zuständige Luftfahrtbehörde zu benachrichtigen. Von einer fortgesetzten Benutzung ist auszugehen, wenn im monatlichen Durchschnitt mehr als vier Starts durchgeführt werden.

4.19 Ausreichender Brandschutz, der den besonderen Betriebsverhältnissen, der Beschaffenheit des Geländes für den Außenstart und der Ballonfüllung Rechnung trägt, ist bereitzuhalten.

4.20 Zwischenlandungen dürfen nur bei geringen Windgeschwindigkeiten durchgeführt werden, die ein längeres Schleifen am Boden nicht erwarten lassen. Nach Möglichkeit, und wenn dem keine flugbetrieblichen Überlegungen entgegenstehen, sind für Zwischenlandungen befestigte Wege/Feldwege zu nutzen. Der Abstand zu bewohnten Gebäuden muss dabei zum Schutz der Bevölkerung durch Lärm gewährleistet sein.

4.21 Nicht zulässig sind Zwischenlandungen:

- in Städten und anderen dichtbesiedelten Gebieten,
- in unmittelbarer Nähe zu bewohnten Gebäuden oder Industrieanlagen, im Bereich von flugbetrieblich relevanten Hindernissen,

- in Gebieten mit erheblicher Vogelschlag- und Störungsgefahr gemäß der Luftfahrtskarte Aeronautical Chart ICAO der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH,
- in unmittelbarer Nähe zu Tieren auf Freiläufen,
- in unmittelbarer Nähe zu Menschen, Luftfahrtveranstaltungen, sonstigen Veranstaltungen,
- wenn die Zwischenlandungen die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßen-, Bahn-, Schiffs- oder Luftverkehrs beeinträchtigen würden.

4.22 Der Erlaubnisinhaber nach BOP.BAS.065 des Anhangs II und BFCL.050 des Anhangs III der VO (EU) 2018/395 Außenstarts und Wiederstarts sind im Fahrtenbuch und im Bordbuch des Ballons aufzuzeichnen. Die Vorgaben AMC1 BOP.BAS.065 des Anhangs II der Verordnung (EU) 2018/395 und, soweit diese keine entgegenstehenden Regelungen treffen, des § 30 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO) sind zu beachten.

4.23 Auf Verlangen der Landesluftfahrtbehörde ist ein Auszug aus dem persönlichen Flugbuch des Ballonpiloten vorzulegen unter Kenntlichmachung der auf dieser Allgemeinverfügung durchgeführten Starts, Wiederstarts und Zwischenlandungen.

4.24 Entstehen im Zusammenhang mit einer Ballonfahrt aufgrund dieser Allgemeinverfügung

- nicht unerhebliche Verletzungen einer oder mehrerer Personen,
- Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder
- nicht unerhebliche Sachschäden (einschließlich Tierschäden)

so sind diese Ereignisse der Landesluftfahrtbehörde unverzüglich anzuzeigen. Davon unberührt bleiben die Pflichten zur Meldung von Unfällen, Störungen und Ereignissen nach §§ 7 und 9 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) und VO (EU) Nr. 376/2014.

4.25 Eine Kopie dieser Allgemeinverfügung ist bei Gebrauchmachung zur Durchführung von Außenstarts und Wiederstarts nach Zwischenlandungen mitzuführen und auf Verlangen der Ordnungs-, Polizei- oder Luftfahrtbehörde vorzuzeigen.

5. Diese Allgemeinverfügung tritt nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz sowie in den Nachrichten für Luftfahrer **zum 1. September 2022** in Kraft.

Begründung:

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, ist als Luftfahrtbehörde nach § 31 Abs. 2 Nr. 13 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698), in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 18 Abs. 1 der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), in der jeweils gültigen Fassung, und § 1 Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Luftverkehrsgesetz und dem Luftsicherheitsgesetz vom 20. März 1992 (GVBl. 1992,81), in der jeweils gültigen Fassung, für die Erteilung von Außenstart-erlaubnissen und somit für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig.

Die Erlaubnis für den Aufstieg von bemannten Freiballonen außerhalb eines für den Ballonaufstieg genehmigten Flugplatzes und den

Wiederaufstieg nach Zwischenlandungen gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG i. V. m. § 18 Abs. 1 LuftVO konnte in Form einer Allgemeinverfügung nach § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVfG) in derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der derzeit gültigen Fassung erteilt werden, da die Voraussetzungen hierfür gegeben waren.

Gemäß § 35 Satz 2 VwVfG kann ein Verwaltungsakt, der sich an einen nach allgemeinen Merkmalen bestimmten oder bestimmbar Personenkreis richtet, als Allgemeinverfügung erlassen werden. Da sich die Erlaubnis nach § 25 Abs. 1 LuftVG i. V. m. § 18 Abs. 1 LuftVO an alle Inhaber einer Ballonpilotenlizenz nach Teil-BFCL der VO (EU) 2018/395 (BPL) richtet, ist der Adressatenkreis mithin nach diesem Merkmal hinreichend bestimmt.

Die Aufnahme der Nebenbestimmungen ist gemäß § 36 Abs. 2 VwVfG zulässig sowie erforderlich und angemessen, um Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs und die öffentliche Sicherheit und Ordnung auszuschließen.

Durch Aufnahme der Nebenbestimmungen konnte die Erlaubnis nach § 25 Abs. 1 LuftVG i. V. m. § 18 Abs. 1 LuftVO als Allgemeinverfügung erteilt werden, da hierdurch sichergestellt wird, dass der beabsichtigte Ballonbetrieb und die Nutzung des Luftraums nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung führen wird, der Schutz vor Fluglärm angemessen berücksichtigt ist und die Startstellen für die vorgesehenen Außenstarts und Wiederaufstiege nach Zwischenlandungen geeignet sind.

Hinweise:

1. Schadenersatzansprüche aufgrund von Schäden, die durch Ballonfahrten aufgrund dieser Allgemeinverfügung (insbesondere während Außenstarts oder Wiederstarts nach Zwischenlandung oder Landungen) verursacht werden, bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.
2. Zuwiderhandlungen gegen schriftliche vollziehbare Nebenbestimmungen dieser Erlaubnis können nach § 58 Abs. 1 Nummer 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
3. Gemäß § 29b LuftVG sind Halter und Führer von Freiballonen verpflichtet, beim Betrieb in der Luft und am Boden vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Bevölkerung durch Lärm zu schützen. Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.
4. Gemäß § 44 Abs. 1 Nummer 3 LuftVO handelt ordnungswidrig im Sinne des § 58 Abs. 1 Nummer 10, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 LuftVO einen Lärm bei dem Betrieb eines Luftfahrzeugs verursacht, der stärker ist, als es die ordnungsgemäße Führung oder Bedienung unvermeidbar erfordert.
5. Die zuständigen Stellen können gemäß § 29 Abs. 3 Satz 2 LuftVG die an Bord mitgeführten Urkunden sowie Lizenzen und Berechtigungen der Besatzungsmitglieder prüfen.
6. Unfälle, Störungen und Ereignisse sind gemäß §§ 7 und 9 LuftVO sowie den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 996/2010, der Verordnung (EU) Nr. 376/20154 und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2018 zu melden. Bei gewerblichen

Betrieb ist BOD.ADD.25, auch in Verbindung mit BOP.ADD.400 Buchstabe a) des Anhangs II der Verordnung (EU) 2018/395 zu beachten. Auf die besondere Meldepflicht bezüglich Gefahrgutunfällen und -Zwischenfällen gemäß BOP. BAS.055 Buchstabe d) des Anhangs II der Verordnung (EU) 2018/395 wird hingewiesen. Für die Meldung von Wildtierschäden wird auf die nFl 1-703-16 und für Luftfahrzeugannäherungen auf die nFl 1-915-16 verwiesen.

7. Soll von den Vorgaben dieser Allgemeinverfügung abgewichen werden, ist vorab eine diesbezügliche Erlaubnis bei der zuständigen Behörde gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG einzuholen.
8. Diese Allgemeinverfügung wurde auf der Internetseite der Landesluftfahrtbehörde Rheinland-Pfalz (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr) unter <http://lbm.rlp.de/de/grossprojekte-themen/luftverkehr/luftrechtliche-genehmigungen> zum Download bereitgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 667C, 55483 Hahn-Flughafen, oder bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hahn-Flughafen, den 22. August 2022

- VIII-4.1.1.6.2 -

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
Fachgruppe Luftverkehr
Im Auftrag
Carsten G i m b o t h

3692.

Auflösung des Vereins Förderverein Hunsrück Schiefer- und Burgenstraße e. V.

Der Verein Förderverein Hunsrück Schiefer- und Burgenstraße e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator: Uwe Weber, Brunnenstraße 7, 55758 Sonnschied, anzumelden.

Herrstein, den 10. August 2022

Der Liquidator

3693.

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses I (Regionalplanung) der Planungsgemeinschaft Westpfalz

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses I (Regionalplanung) der Planungsgemeinschaft Westpfalz findet am Mittwoch, 7. September 2022, von 9.00 bis 11.00 Uhr, als Online-Veranstaltung statt.

Die Zugangsdaten sind über die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz (0631 20577410 bzw. gs@pg-westpfalz.de) erhältlich. Für die Öffentlichkeit besteht zudem die Möglichkeit, die Übertragung der Veranstaltung im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden, zu verfolgen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- TOP 1 Regularien
- TOP 2 Siedlungsentwicklung
- TOP 3 Erneuerbare Energien
- TOP 4 Regionaler Biotopverbund
- TOP 5 Verschiedenes

Kaiserslautern, den 22. August 2022

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Landrat Ralf L e ß m e i s t e r
Vorsitzender der PGW

3694.

Auflösung des Vereins Internationaler Frauencub Rhein-Mosel e. V. Koblenz

Der Internationale Frauencub Rhein-Mosel e. V. Koblenz wurde aufgelöst. Die Liquidatorinnen sind Lilly Bausch und Brigitta Men-de, Oberer Charweg 5, 56112 Lahnstein.

Lahnstein, den 15. August 2022

Der Liquidatorinnen

3695.

Wechsel im Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH

Herr Alexander Wieland ist mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Aufsichtsrats der Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH ausgeschieden. Sein Nachfolger ist mit sofortiger Wirkung Herr Stefan Crohn.

Ludwigshafen, den 17. August 2022

Die Geschäftsführung
Franz J. R e i n d l

3696.

Wechsel im Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH

Herr Alexander Wieland ist mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Aufsichtsrats der Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH ausgeschieden. Sein Nachfolger ist mit sofortiger Wirkung Herr Stefan Crohn.

Ludwigshafen, den 17. August 2022

Die Geschäftsführung
Franz J. R e i n d l

3697.

Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe für das Jahr 2022

Vom 16. Mai 2022

Aufgrund des § 15 des Landesplanungsgesetzes (LPlG) vom 10. April 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 6. Oktober 2015 (GVBl. 2015, S. 283, 295), BS 230-1, in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. 2017, S. 21), BS 2020-20, in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 und 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. 2020, S. 728), BS 2020-1, in der jeweils geltenden Fassung, sowie in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Ziffer 8 der Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe vom 20. November 2006 in der derzeit geltenden Fassung hat die Regionalvertretung in ihrer Sitzung am 25. Januar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	229.500,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	262.270,00 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	-32.770,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	229.500,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	262.270,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-32.770,00 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-32.770,00 EUR

§ 2
Umlage und Beiträge

- Gemäß § 15 Abs. 7 LPlG erhebt die Planungsgemeinschaft von ihren Mitgliedern, die Gebietskörperschaften sind, Umlagen und von ihren Mitgliedern, die nicht Gebietskörperschaften sind, Beiträge.
- Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 1 LPlG und § 3 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 2 der Satzung wird eine Umlage in Höhe von 0,10 EUR je Einwohner erhoben, die Hälfte des Betrages je Einwohner für solche Gebiete, die noch einer weiteren Planungsregion angehören. Die Einwohnerzahl bestimmt sich gem. § 130 Abs. 1 GemO. Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 LPlG und § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung wird eine Umlage in Höhe eines Pauschalbetrages von je 1.125,00 EUR erhoben. Es werden im Einzelnen folgende Beträge festgesetzt:

Umlage für Mitglieder gem. § 14 Abs. 1 LPlG	Einwohnerzahl am 30.06.2021	Umlage 2022	
		je Einw.	insgesamt
Kreisfreie Stadt Mainz	216.532	0,10 EUR	21.653,20 EUR
Kreisfreie Stadt Worms	86.900	0,10 EUR	4.345,00 EUR
Landkreis Alzey-Worms	132.211	0,10 EUR	13.221,10 EUR
Landkreis Bad Kreuznach	161.193	0,10 EUR	16.119,30 EUR
Landkreis Birkenfeld	81.999	0,10 EUR	8.199,90 EUR
Landkreis Mainz-Bingen	214.789	0,10 EUR	21.478,90 EUR
zusammen			85.017,40 EUR

Umlage für Mitglieder gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 LPlG	Umlage 2022
Stadt Bad Kreuznach	1.125,00 EUR
Stadt Bingen am Rhein	1.125,00 EUR
Stadt Idar-Oberstein	1.125,00 EUR
Stadt Ingelheim am Rhein	1.125,00 EUR
zusammen	4.500,00 EUR

3. Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 4 LPIG und § 3 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 4 der Satzung werden folgende Beiträge erhoben:

Umlage für Mitglieder gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 4 LPIG	Beitrag 2022
Industrie- und Handelskammer Koblenz	1.500,00 EUR
Industrie- und Handelskammer Rheinhessen	1.500,00 EUR
Handwerkskammer Koblenz	1.500,00 EUR
Handwerkskammer Rheinhessen	1.500,00 EUR
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	1.500,00 EUR
DGB Region Rheinhessen-Nahe	0,00 EUR
Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e. V.	2.250,00 EUR
Anerkannte Naturschutzvereinigungen	1.500,00 EUR
zusammen	11.250,00 EUR

4. Die Umlagen und Beiträge sind bis spätestens 15. Februar 2022 an die Planungsgemeinschaft zu entrichten.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Eigenkapital

- Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019 betrug 98.584,74 EUR. Der voraussichtliche Stand zum 31. Dezember 2020 beträgt 110.603,41 EUR, zum 31. Dezember 2021 95.203,41 EUR und zum 31. Dezember 2022 62.433,41 EUR.
- Das Eigenkapital verteilt sich anteilig wie folgt auf die Mitglieder der Planungsgemeinschaft:

Mitglieder	Eigenkapital in v. H.
Kreisfreie Stadt Mainz	22,50
Kreisfreie Stadt Worms	4,50
Landkreis Alzey-Worms	13,50
Landkreis Bad Kreuznach	16,50
Landkreis Birkenfeld	8,50
Landkreis Mainz-Bingen	22,50

Große kreisangehörige Städte, Kammern und Verbände	Eigenkapital in v. H.
Stadt Bad Kreuznach	1,00
Stadt Bingen am Rhein	1,00
Stadt Idar-Oberstein	1,00
Stadt Ingelheim am Rhein	1,00
Industrie- und Handelskammer Koblenz	1,00
Industrie- und Handelskammer Rheinhessen	1,00
Handwerkskammer Koblenz	1,00
Handwerkskammer Rheinhessen	1,00
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	1,00
DGB Region Rheinhessen-Nahe	0,00
Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e.V.	2,00
Naturschutzvereinigungen	1,00

§ 7

Sitzungsgeld, Fahrkostenerstattung, Verdienstausschlag, Fraktionsaufwand

1. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Regionalvertretung erhalten zur Abgeltung der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 50,- EUR für jede Sitzung der Regionalvertretung, an der sie teilgenommen haben. Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten ein doppeltes Sitzungsgeld. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe der jeweils geltenden Wegstreckenentschädigung nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird. Ausgenommen von der Sitzungsgeldregelung sind die Mitglieder der Regionalvertretung, die ihr kraft Amtes angehören (Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und Landräte).
2. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Regionalvorstandes erhalten zur Abgeltung der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 50,- EUR für jede Sitzung des Regionalvorstandes, an der sie teilgenommen haben. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe der jeweils geltenden Wegstreckenentschädigung nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird.
3. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der von der Regionalvertretung gebildeten Ausschüsse erhalten zur Abgeltung der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 50,- EUR für jede Sitzung eines Ausschusses, an der sie teilgenommen haben. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe der jeweils geltenden Wegstreckenentschädigung nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird. Für Mitglieder der Regionalvertretung, die an Ausschusssitzungen teilnehmen, ohne Ausschussmitglied zu sein, gilt diese Regelung entsprechend.
4. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Regionalvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und des Fraktionsvorstandes ein Sitzungsgeld von 50,- EUR. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe der jeweils geltenden Wegstreckenentschädigung nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird. Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten ein doppeltes Sitzungsgeld.
Die Zahl der Fraktionssitzungen und der Fraktionsvorstandssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf insgesamt jährlich die Zahl der Sitzungen des Regionalvorstandes nicht übersteigen. Sitzungsgeld und Fahrtkosten erhält nicht, wer am gleichen Tag an einer Sitzung der Regionalvertretung bzw. des Regionalvorstandes teilnimmt.
5. Der nachgewiesene Lohnausfall je Sitzung wird in voller Höhe ersetzt. Nachgewiesener Verdienstausschlag ist bis zu einem Höchstbetrag von 50,- EUR je Sitzung zu erstatten. Personen, die einen Verdienst- oder Lohnausfall nicht geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich bis zu einem Höchstbetrag von 50,- EUR je Sitzung. Dies gilt nicht für Sitzungen nach Ziffer 4.
6. Die Vorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,- EUR. Die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,- EUR. Gleichzeitig entfällt durch die gewährte monatliche Aufwandsentschädigung der Anspruch auf jegliches Sitzungsgeld.

Mainz, den 16. Mai 2022

Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
Bettina Dickes
Landrätin des Landkreises Bad Kreuznach und
Vorsitzende der Planungsgruppe Rheinhessen-Nahe

3698.

**Auflösung des Vereins
„Förderverein Kirchliche
Sozialstation e. V.“**

Als Liquidatoren des Vereins „Förderverein Kirchliche Sozialstation e. V.“ mit dem Sitz in Neuwied machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei der Liquidatorin: Christa Bergerhausen, Langendorfer Straße 56, 56564 Neuwied, geltend zu machen.

Neuwied, den 9. August 2022

Der Liquidatorin

3699.

**Auflösung des Vereins
SV Neumühle 2020**

Der Verein ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9. Juli 2022 aufgelöst worden. Eventuelle Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren: Nikolaus Pavel, Waldstraße 24, 66919 Obernheim-Kirchenarnbach, und Marcel Pavel, Wald-

straße 24, 66919 Obernheim-Kirchenarnbach, zu melden.

Obernheim-Kirchenarnbach,
den 15. August 2022

Die Liquidatoren

3700.

**Auflösung des Vereins
Freie Wählergruppe Roschbach**

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Bernd Seltam, Wiesenstraße 6, 76835 Roschbach, Rainer Fischer, Am Simonsgarten 32, 76835 Roschbach.

Roschbach, den 16. August 2022

Die Liquidatoren

3701.

**Auflösung des Schießsportvereins
Wildstein e. V. Traben-Trarbach**

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die

Liquidatoren sind: Vereinsvorsitzender: Karl Heinz Obekehr, Graacher Straße 3, 56841 Traben-Trarbach, Schriftführer: Friedhelm Hammerschmitt, Schottstraße 83, 56841 Traben-Trarbach, Kassierer: Helmut Schnitzius, Karl-Friedrich-Ströher-Straße 4, 56843 Irmenach.

Traben-Trarbach, den 14. August 2022

Die Liquidatoren

3702.

**Auflösung des Vereins
Kaninchenzuchtverein P. 8 Burgalben e.V.**

Der Verein Kaninchenzuchtverein P. 8 Burgalben e.V. mit Sitz in Waldfischbach-Burgalben, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Zweibrücken unter VR 21088 ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator: Walter Wadle, Mühlstraße 28, 67714 Waldfischbach-Burgalben, anzumelden.

Waldfischbach-Burgalben,
den 17. August 2022

Der Liquidator

3703.

**Auflösung des Vereins
Studenteninitiative für Kinder
Ortsgruppe Kaiserslautern e. V.**

Der Verein Studenteninitiative für Kinder Ortsgruppe Kaiserslautern e. V. wurde aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Dominik Böhmer, Kapuzinerstraße 10, 67547 Worms, anzumelden.

Worms, den 15. August 2022

Der Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen

3704.

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
Straße: Rathausplatz 2 - 7
PLZ, Ort: 67227 Frankenthal (Pfalz)
E-Mail: vergabe@frankenthal.de
Internet: <http://www.frankenthal.de>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **6500**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
elektronisch
in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
Bekanntmachungs-ID: CXS0Y5UY5X
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Stadtklinik Frankenthal
Elsa-Brändström-Straße 1
67227 Frankenthal (Pfalz)
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:
Art der Leistung:
Stadtklinik - Sanierung Haupthaus - Fliesenarbeiten

- Umfang der Leistung:
 Kalkzement Innenputz ca. 40 m²
 Trittschalldämmung ca. 20 m²
 Zementstrich ca. 25 m²
 Estrichstreifen schließen ca. 35 m
 Wand Fliesen ca. 40 m²
 Boden Fliesen ca. 18 m²
- g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f): nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 20. März 2023
 weitere Fristen:
 Die Leistung ist innerhalb von 20 Werktagen nach Leistungsbeginn zu vollenden.
- j) Nebenangebote:
 nicht zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote:
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Online-Plattform
 „rlp.vergabekommunal“
 (<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0Y5UY5X/documents>)
 Nachforderung:
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert
 Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen und Anschreiben bis 5. September 2022
- o) Ablauf der Angebotsfrist:
 am 12. September 2022 um 10.00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: am 11. Oktober 2022
- p) Adresse für elektronische Angebote:
 „rlp.vergabekommunal“
 (<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0Y5UY5X>)
 Anschrift für schriftliche Angebote
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- r) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin am 12. September 2022 um 10.00 Uhr
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Gem. § 14 VOB/A dürfen Bieter bei der Angebotseröffnung nicht anwesend sein.
- t) geforderte Sicherheiten
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
- v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften
- w) Beurteilung zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eig-

nung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich
 Online auf „rlp.vergabekommunal“
 (<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0Y5UY5X/documents>) oder
 Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle oder IHK (mittels Dritterklärung vorzulegen); z. B. Auszug aus der Handwerksrolle, Handwerkskarte, Bescheinigung der Handwerkskammer oder IHK

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- aktueller Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Mustererklärung 1 Tariftreue und Mindestentgelt (LTTG) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Mustererklärung 3 Tariftreue und Mindestentgelt (LTTG) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 13 Monate (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder Bescheinigung in Steuersachen, nicht älter als 13 Monate (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung über die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkasse), nicht älter als 13 Monate (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- drei Referenznachweise: aus den letzten drei Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Handelsregisterauszug, nicht älter als 13 Monate, wenn nicht vorhanden Gewerbeanmeldung (mittels Dritter-

klärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Freistellungsbescheinigung § 48 b ESTG (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen:

- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Auszug aus dem Wettbewerbsregister (wird von der Vergabestelle angefordert)
- Eintragung in das Berufsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

- Angaben zu Arbeitskräften
- Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Absicherung im Schadensfall
- Einhaltung Tariftreue bzw. Mindestlohn

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:
 Erfahrung mit der auszuführenden Leistung

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Name: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 Straße: Postfach 13 20
 PLZ, Ort: 54203 Trier

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber:
 Die Ausschreibung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Stadtklinik Frankenthal, Elsa-Brändström-Straße 1, 67227 Frankenthal (Pfalz).

3705.

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Name: Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
 Straße: Rathausplatz 2 - 7
 PLZ, Ort: 67227 Frankenthal (Pfalz)
 E-Mail: vergabe@frankenthal.de
 Internet: <http://www.frankenthal.de>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **6501**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Zugelassene Angebotsabgabe: elektronisch
 in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 Bekanntmachungs-ID: CXS0Y5UY53
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Stadtklinik Frankenthal

Elsa-Brändström-Straße 1
67227 Frankenthal (Pfalz)

- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

Art der Leistung:
Stadtklinik - Sanierung Haupthaus - Maler- und Verputzarbeiten

Umfang der Leistung:
Vollflächige Feuchtraumspachtelung ca. 65 m²
Vollflächige Spachtelung Wände ca. 220 m²
Grundieren der Wände ca. 220 m²
Tapezieren der Wände mit Glasvlies ca. 220 m²
Dispersionsanstrich ca. 220 m²

- g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f): nein

- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 10. April 2023
weitere Fristen:
Die Leistung ist innerhalb von 35 Werktagen nach Leistungsbeginn zu vollenden.

- j) Nebenangebote:
nicht zugelassen

- k) mehrere Hauptangebote:
nicht zugelassen

- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Online-Plattform
„rlp.vergabekommunal“
(<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0Y5UY53/documents>)

Nachforderung:
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen und Anschreiben bis 31. August 2022

- o) Ablauf der Angebotsfrist:
am 8. September 2022 um 11.00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 7. Oktober 2022

- p) Adresse für elektronische Angebote:
„rlp.vergabekommunal“
(<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0Y5UY53>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

- r) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

- s) Eröffnungstermin am 8. September 2022 um 11.00 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Gem. § 14 VOB/A dürfen Bieter bei der Angebotseröffnung nicht anwesend sein.

- t) geforderte Sicherheiten

- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

- v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

- w) Beurteilung zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präquali-

fikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Online auf „rlp.vergabekommunal“

(<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0Y5UY53/documents>) oder
Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle oder IHK (mittels Dritterklärung vorzulegen); z. B. Auszug aus der Handwerksrolle, Handwerkskarte, Bescheinigung der Handwerkskammer oder IHK

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- aktueller Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Mustererklärung 1 Tariftreue und Mindestentgelt (LTTG) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Mustererklärung 3 Tariftreue und Mindestentgelt (LTTG) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 13 Monate (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder Bescheinigung in Steuersachen, nicht älter als 13 Monate (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung über die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkasse), nicht älter als 13 Monate (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- drei Referenznachweise: aus den letzten drei Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme;

Ausführungszeitraum

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Handelsregistrauszug, nicht älter als 13 Monate, wenn nicht vorhanden Gewerbeanmeldung (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Freistellungsbescheinigung § 48 b ESTG (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen:

- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Auszug aus dem Wettbewerbsregister (wird von der Vergabestelle angefordert)
- Eintragung in das Berufsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

- Angaben zu Arbeitskräften
- Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Absicherung im Schadensfall
- Einhaltung Tariftreue bzw. Mindestlohn

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

Erfahrung mit der auszuführenden Leistung

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Name: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Straße: Postfach 13 20
PLZ, Ort: 54203 Trier

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber:

Die Ausschreibung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Stadtklinik Frankenthal, Elsa-Brändström-Straße 1, 67227 Frankenthal (Pfalz).

3706.

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
Straße: Rathausplatz 2 - 7
PLZ, Ort: 67227 Frankenthal (Pfalz)
E-Mail: vergabe@frankenthal.de
Internet: <http://www.frankenthal.de>

- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **6506**

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe: elektronisch
in Textform, mit fortgeschrittener/m

- elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
Bekanntmachungs-ID: CXS0Y5UYY58
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Stadtklinik Frankenthal
Elsa-Brändström-Straße 1
67227 Frankenthal (Pfalz)
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:
Art der Leistung:
Stadtklinik - Sanierung Haupthaus - Bodenbelagsarbeiten
Umfang der Leistung:
Boden-Design aus PVC mit Holzdekor ca. 135 m²
Holzsockelleiste ca. 40 m
- g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f): nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 17. April 2023
weitere Fristen:
Die Leistung ist innerhalb von 20 Werktagen nach Leistungsbeginn zu vollenden.
- j) Nebenangebote:
nicht zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote:
nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Online-Plattform
„rlp.vergabekommunal“
(<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0Y5UYY58/documents>)
Nachforderung:
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert
Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen und Anschreiben bis 5. September 2022
- o) Ablauf der Angebotsfrist:
am 12. September 2022 um 10.30 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 11. Oktober 2022
- p) Adresse für elektronische Angebote:
„rlp.vergabekommunal“
(<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0Y5UYY58>)
Anschrift für schriftliche Angebote
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- r) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin am 12. September 2022 um 10.30 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Gem. § 14 VOB/A dürfen Bieter bei der Angebotseröffnung nicht anwesend sein.
- t) geforderte Sicherheiten
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
- v) Rechtsform der / Anforderung an Bieter-

gemeinschaften

w) Beurteilung zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich
Online auf „rlp.vergabekommunal“
(<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0Y5UYY58/documents>) oder
Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle oder IHK (mittels Dritterklärung vorzulegen): z. B. Auszug aus der Handwerksrolle, Handwerkskarte, Bescheinigung der Handwerkskammer oder IHK

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- aktueller Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Mustererklärung 1 Tariftreue und Mindestentgelt (LTTG) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Mustererklärung 3 Tariftreue und Mindestentgelt (LTTG) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 13 Monate (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder Bescheinigung in Steuersachen, nicht älter als 13 Monate (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung über die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkasse), nicht älter als 13 Monate (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- drei Referenznachweise: aus den letz-

ten drei Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen
mit mindestens folgenden Angaben:
Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung;
Auftragssumme;
Ausführungszeitraum

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Handelsregisterauszug, nicht älter als 13 Monate, wenn nicht vorhanden
Gewerbeanmeldung (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Freistellungsbescheinigung § 48 b ESTG (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen:

- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Auszug aus dem Wettbewerbsregister (wird von der Vergabestelle angefordert)
- Eintragung in das Berufsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

- Angaben zu Arbeitskräften
- Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Absicherung im Schadensfall
- Einhaltung Tariftreue bzw. Mindestlohn

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

Erfahrung mit der auszuführenden Leistung

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Name: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Straße: Postfach 13 20
PLZ, Ort: 54203 Trier

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber:

Die Ausschreibung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Stadtklinik Frankenthal, Elsa-Brändström-Straße 1, 67227 Frankenthal (Pfalz).

Stellenausschreibungen

3707.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der stellvertretenden Leiterin / des stellvertretenden Leiters (m / w / d) der Abteilung 7 - „Landesplanung“ - in Verbindung mit der Leitung des Referates 371 - „Raumordnungsrecht“ -

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 12. September 2022.**

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des vierten Einstiegsamtes der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen mit volljuristischer Ausbildung, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 erreicht haben, sowie vergleichbare Beschäftigte.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3708.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist in der Abteilung Wiederaufbau im Referat WA 5 „Finanzen, Controlling“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerbungsfrist läuft **bis zum 26. September 2022.**

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ bis zur Besoldungsgruppe A 12 sowie vergleichbar qualifizierte Beschäftigte.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3709.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist in der Abteilung 2 „Zentralabteilung“ im Referat 327 „Zentrale Dienste“ für den Bereich „Klimaschutzmanagement“ befristet die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerbungsfrist läuft **bis zum 19. September 2022.**

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über einen Bachelorabschluss in Umwelttechnik, Umweltingenieurwesen, Umweltwissenschaften, Energie- und Gebäudetechnik, Nachhaltigkeitsmanagement oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L erfolgen.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3710.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist in der Abteilung 8 „Kommunalentwicklung und Kulturelles Erbe“ im Referat 382 „Kommunalentwicklung, Konversion“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerbungsfrist läuft **bis zum 19. September 2022.**

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie vergleichbar qualifizierte Beschäftigte.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3711.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT in MAINZ ist beim Koordinator des Landes für Biotechnologie in der Abteilung 4 „Forschung und Hochschulbau“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 15. Mai 2026 projektbezogen die Stelle

einer Referentin / eines Referenten (m / w / d)

in Teilzeit mit 50 % zu besetzen.

Bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bieten wir eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 14 TV-L und freuen uns über Ihre Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer 31/W4/2022 bis zum 7. September 2022** bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@mwg.rlp.de

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mwg.rlp.de> sowie unter www.karriere.rlp.de.

3712.

Im MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

im Referat „Haushalt, Liegenschaften“ in der Zentralabteilung unbefristet zu besetzen.

Bis A 12 LBesG bzw. E 12 TV-L.

Kennziffer: 44/2022.

Bewerbungsfrist: **7. September 2022.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3713.

Im MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist die Stelle

einer Assistentkraft (m / w / d)

im Sekretariat von Frau Staatsministerin Katrin Eder unbefristet in Teilzeit mit 25 bis 30 Wochenstunden zu besetzen.

E 6 üT TV-L.

Kennziffer: 59/2022.

Bewerbungsfrist: **4. September 2022.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3714.

Im MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist ab sofort eine Stelle im Referat „Parlament und Kabinett (PuK)“ als Elternzeitvertretung in Teilzeit (19,50 Wochenstunden) bis voraussichtlich zum 30. September 2023 zu besetzen als

Referatsassistentin (alle Geschlechter; Entgeltgruppe 5 TV-L).

Bewerbung ausschließlich mit dem dazu vorgesehenen Online-Bewerbungsformular **bis 11. September 2022.**

Bewerben können sich Personen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen oder Verwaltungsbereich sowie über sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse in den gängigen Office-Produkten verfügen. Erfahrungen im Bereich einer Büroassistentin sind von Vorteil.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.mffki.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

3715.

Bei der AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION am Standort KOBLENZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Volljurist:in (m / w / d) für die Abteilung 3 „Schulen“ Vollzeit, unbefristet.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 19. September 2022.**

Weitere Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der ADD (www.add.rlp.de) unter Service/Stellenausschreibungen oder auf dem Karriereportal des Landes (www.karriere.rlp.de).

3716.

Das STATISTISCHE LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ mit Sitz in BAD EMS hat eine Stelle als

Datenmanager (m / w / d) Datawarehouse (bis E 10 TV-L)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **20. September 2022.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de oder unter www.statistik.rlp.de (Rubrik „Service“).

3717.

Bei der
LANDESARCHIVVERWALTUNG
RHEINLAND-PFALZ -
LANDESHAUPTARCHIV KOBLENZ -
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine
Stelle als

**Sekretär / in im Vorzimmer
der Leiterin der Landesarchivverwaltung /
des Landeshauptarchivs Koblenz (m / w / d)**

in Vollzeit (39 Wochenstunden)
unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **9. September 2022.**

Entgeltgruppe: 6.

Weitere Informationen finden Sie auf
unserer Internetseite
www.landeshauptarchiv.de oder unter
www.karriere.rlp.de.

3718.

Beim
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT
RHEINLAND-PFALZ sind zum
nächstmöglichen Zeitpunkt zwei
unbefristete Teilzeitstellen im Umfang
von jeweils 50 % für

**Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter
(m / w / d) in der Verwaltung Institut für
Lebensmittelchemie Speyer (Ref. 53)**

in der Abteilung Lebensmittel,
Bedarfsgegenstände, Kosmetika zu
besetzen. Dienstort ist SPEYER.

Bewerbungen sind ausschließlich über

<https://interamt.de>

**unter Angabe der Kennziffer
LUA-2022/043-Be bis zum
4. September 2022** einzureichen.

Nähere Angaben zu dieser
Ausschreibung, insbesondere zum
Anforderungsprofil sowie zum
Landesuntersuchungsamt, finden Sie
unter <https://lua.rlp.de>. Ferner finden
Sie die Stellenausschreibung unter
<https://interamt.de> und
<https://karriere.rlp.de>.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte
an Herrn Michael Lambert, Tel. 06232
6521-120.

3719.

Beim
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT
RHEINLAND-PFALZ ist zum
nächstmöglichen Zeitpunkt die
unbefristete Teilzeitstelle im Umfang
von 50 % für

**eine Chemisch-technische Assistentin / einen
Chemisch-technischen Assistenten
(m / w / d)**

**oder
eine Chemielaborantin /
einen Chemielaboranten (m / w / d)
Institut für Lebensmittelchemie Speyer
(Ref. 53)**

in der Abteilung Lebensmittel,
Bedarfsgegenstände, Kosmetika zu
besetzen. Dienstort ist SPEYER.

Bewerbungen sind ausschließlich über

<https://interamt.de>

**unter Angabe der Kennziffer
LUA-2022/044-Be bis zum
11. September 2022** einzureichen.

Nähere Angaben zu dieser
Ausschreibung, insbesondere zum
Anforderungsprofil sowie zum

Landesuntersuchungsamt, finden Sie
unter <https://lua.rlp.de>. Ferner finden
Sie die Stellenausschreibung unter
<https://interamt.de> und
<https://karriere.rlp.de>.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte
an Herrn Michael Lambert, Tel. 06232
6521-120.

3720.

Beim
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT
RHEINLAND-PFALZ ist zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine
befristete Teilzeitstelle (50 % bis E 7
TV-L) bis zum 24. Oktober 2023 für

**einen Chemisch-technischen Assistenten
(m / w / d) oder
einen Chemielaboranten (m / w / d)
im Institut für Lebensmittelchemie und
Arzneimittelprüfung Mainz (Ref. 52)**

in der Abteilung „Lebensmittel,
Bedarfsgegenstände, Kosmetika“ zu
besetzen. Dienstort ist MAINZ.

Bewerbungen sind ausschließlich über

<https://interamt.de>

**unter Angabe der Kennziffer
LUA-2022/46-Wi bis zum
9. September 2022** einzureichen.

Nähere Angaben zu dieser
Ausschreibung, insbesondere zum
Anforderungsprofil sowie zum
Landesuntersuchungsamt, finden Sie
unter <https://lua.rlp.de>. Ferner finden
Sie die Stellenausschreibung unter
<https://interamt.de> und
<https://karriere.rlp.de>.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte
an Herrn Tomasz Brzezina, Tel. 06131
557825690.

3721.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG DES
LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in
der Abteilung 3 „Landesjugendamt“,
dort im Referat 34 „Hilfen zur
Erziehung und Allgemeiner Sozialer
Dienst, Landeskinderschutzgesetz,
Bundesstiftung „Frühe Hilfen“,
Pädagogische Fachberatung
unbegleitete minderjährige Ausländer,
Wirtschaftliche Jugendhilfe,
Vormundschaften / Beistandschaften“
am Dienstort MAINZ zum 1. Oktober
2022 eine Stelle unbefristet in Vollzeit
zu besetzen:

Sozialpädagogische Fachkraft (m / w / d).

Tarifliche Eingruppierung nach
Entgeltgruppe S 17 TV-L.

Betreff MZ-34-3-33/2022.

Bewerbungsfrist: **9. September 2022.**

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter:
Stellenansicht karriere.rlp.de.

3722.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG DES
LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in
der Abteilung 3 „Landesjugendamt“,
dort im Referat 37 „Kindertagesstätten,
Schutz von Kindern in
Tageseinrichtungen, Kindertagespflege“
am Dienstort KOBLENZ, MAINZ,
LANDAU oder TRIER zum

nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle
unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

**Sachbearbeitung (m / w / d)
des 2. Einstiegsamtes.**

Entwicklungsmöglichkeiten bis
Besoldungsgruppe A 8 LBesG.

Tarifliche Eingruppierung nach
Entgeltgruppe 5 TV-L.

Betreff KO/LD/MZ/TR-37-2-33/2022.

Bewerbungsfrist: **9. September 2022.**

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
<https://karriere.rlp.de/>.

3723.

Im Bereich von LANDESFORSTEN
RHEINLAND-PFALZ ist beim
FORSTAMT COCHEM und am
FORSTAMT SAARBURG zum
nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer / eines Forstwirtschaftsmeister:in
(m / w / d)**

in der Revierdienstunterstützung zu
besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L-Forst
(EG 8 für FWM).

Bewerbungsschluss ist der
16. September 2022.

Weitere Informationen erhalten Sie
auf der Internetseite des Landes im
Karriereportal
<https://karriere.rlp.de/de/startseite/>.

3724.

Im Bereich von LANDESFORSTEN
RHEINLAND-PFALZ ist bei versch.
Forstämtern zum nächstmöglichen
Zeitpunkt die Stelle

einer / eines Forstwirt:in (m / w / d)

zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L-Forst
(EG 5).

Bewerbungsschluss ist der
16. September 2022.

Weitere Informationen erhalten Sie
auf der Internetseite des Landes im
Karriereportal
<https://karriere.rlp.de/de/startseite/>.

3725.

Im LANDESKRIMINALAMT
RHEINLAND-PFALZ (LKA) ist zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle
in der

**Sachbearbeitung mit Schwerpunkt
Social-Media-Management (m / w / d)
Kennziffer: LKA/TB_2022/41**

in der Koordinierungsstelle Soziale
Medien innerhalb des Dezernates 21 -
Koordinierungsstelle / LDD /
Onlinewache / Beratergruppe /
Verhandlungsgruppe - zu besetzen.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen
und das Entgelt richten sich nach dem
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der
tarifrechtlichen Voraussetzungen ist
eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe
10 TV-L möglich.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf
des 18. September 2022.**

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
[www.karriere.rlp.de](https://karriere.rlp.de).

3726.

Im POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ sind verschiedene Ausbildungsstellen

**Verwaltungsfachangestellte (m / w / d),
Anwärter 2. Einstiegsamt (m / w / d)
und Anwärter 3. Einstiegsamt (m / w / d)**

zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **15. September 2022.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3727.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / FÜHRUNGSTAB / STABSBEREICH FÜHRUNGS- UND LAGEZENTRALE ist zum 1. November 2022 die Stelle

**eines Polizeiführers vom Dienst (PvD)
(m / w / d)**

zu besetzen. Die Stellenbesetzung erfolgt zunächst kommissarisch und zum 1. März 2023 endgültig.

Der Dienstposten ist nach der Besoldungsgruppe A 13 (3. Einstiegsamt) bewertet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3728.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION TRIER ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

**einer kommissarischen Sachbearbeitung
Führungsgruppe mit dem
Schwerpunkt Technik / Versorgung
und Budgetverwaltung**

zu besetzen.

Die Funktion ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3729.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK (PP ELT) bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

**Sachbearbeitung (m / w / d)
PV4 Haushalt / Finanzen**

Dienstort MAINZ.

(Kennziffer 17/7/PV4/2022).

Bewerbungsfrist: **6. September 2022.**

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

**Polizeipräsidium Einsatz, Logistik
und Technik**

**PV3 - Personal / Soziales
Postfach 10 01 31
55133 Mainz**

3730.

Universitätsbibliothek der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

**Leitung des Zentrums
für audiovisuelle Produktion (m / w / d)**

in Vollzeit (100 %) - EG 14 TV-L - ab sofort zu besetzen - unbefristet.

Ihre Aufgaben:

- fachliche und personelle Leitung des Zentrums für audiovisuelle Produktion
- Personal- und Budgetverantwortung
- strategische Weiterentwicklung und Positionierung des ZAP in der JGU
- Vertretung des ZAP gegenüber anderen Bereichen der UB und der JGU sowie außerhalb der Universität
- Entwurf, Durchführung und Betreuung von Infrastruktur- und Medienprojekten
- Einwerbung von Drittmitteln

Bewerbungsfrist: **6. September 2022.**

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://karriere.uni-mainz.de>.

3731.

An der HOCHSCHULE MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

**Referatsleitung (m / w / d) für Helpdesk
und Medientechnik im Zentrum für
Informations- und Kommunikationstechnik
(Vollzeit 39 Std. / Woche; unbefristet;
Vergütung Entgeltgruppe 10 TV-L /
LBesG A 12).**

Bewerbungsschluss: **18. September 2022.**

<https://karriere.rlp.de>
<https://hs-mainz.de/karriere/>

Bekanntmachungen der Gerichte

3732.

Öffentliche Zustellung

An die Beklagte Sophie Kinnen, letzte bekannte Adresse 28, rue Simon Laplace, 14950 Beaumont en Auge, Frankreich, werden Schriftstücke vom 29. Oktober 2020, 11. Februar 2021 und 24. März 2022 öffentlich zugestellt. Die Zustellung erfolgt auf Antrag der Klagepartei. Die Schriftstücke können in den Räumen d. Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts Hermeskeil, Trierer Straße 43, 54411 Hermeskeil, Zimmer 203, 1. OG, eingesehen werden. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hermeskeil, den 15. August 2022

- 1 C 213/19 - Das Amtsgericht

3734.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Rhein-Nahe, Sparbuchnummer 3600572998, ausgestellt für das Konto IBAN: DE16 5605 0180 3600 5729 98, Sparbuchberechtigte laut Eintrag: Frau Büsra Senel, Jungstraße 9, 55543 Bad Kreuznach, wird für kraftlos erklärt.

Bad Kreuznach, den 10. August 2022

- 71 UR II 54/21 - Das Amtsgericht

3735.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Briefnummer 10924372 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Roth (bei Stromberg) Blatt 466 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Kreuznach, den 12. August 2022

- 71 UR II 2/22 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

3736.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2338436 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Bad Kreuznach Blatt 9449 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3.000.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Kreuznach, den 12. August 2022

- 71 UR II 23/22 - Das Amtsgericht

3737.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Briefnummer 15340378 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Bad Kreuznach Blatt 17772 in Abteilung III Nr. 3A eingetragene Grundschuld zu 75.000,38 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Kreuznach, den 16. August 2022

- 71 UR II 27/22 - Das Amtsgericht

3733.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10513231 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Mülheim [bei Koblenz] Blatt 8808 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich (vormals: Mülheim [bei Koblenz] Blatt 5625 und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10915587 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Mülheim [bei Koblenz] Blatt 8808 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 11294772 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Mülheim [bei Koblenz] Blatt 8808 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich (vormals: Mülheim [bei Koblenz] Blatt 5625) werden für kraftlos erklärt

Andernach, den 17. August 2022

- 67 UR II 42/22 - Das Amtsgericht

3738.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Briefnummer 9403378 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Dalberg Blatt 670 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 14.622,95 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Kreuznach, den 16. August 2022

- 71 UR II 28/22 - Das Amtsgericht

3739.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Daaden Blatt 2420 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 11.000,- DM nebst 7,5 % Zinsen jährlich, der Grundschuldbrief über die im selben Grundbuchblatt in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich sowie der Grundschuldbrief über die ebenfalls in diesem Grundbuchblatt in Abteilung III lfd. Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 23.000,- DM nebst 15 % Zinsen werden für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 12. August 2022

- 41 UR II 18/21 - Das Amtsgericht

3740.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief Gruppe 01 Briefnummer 077514 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Maximiliansau Blatt 1444 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 23.000,- DM mit 9 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Kandel, den 17. August 2022

- 2 UR II 8/22 - Das Amtsgericht

3741.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3173582 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Wörth Blatt 2856 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 58.400,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Kandel, den 17. August 2022

- 2 UR II 9/22 - Das Amtsgericht

3742.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Ochten- dund Blatt 3962 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich, im Verzugsfall 10,5 % Zinsen wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam. Die öffentliche Zustellung dieses Ausschließungsbeschlusses wird bewilligt.

Mayen, den 16. August 2022

- 2 UR II 8/22 - Das Amtsgericht

3743.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Mayen Blatt 10851 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam. Die öffentliche Zustellung dieses Ausschließungsbeschlusses wird bewilligt.

Mayen, den 16. August 2022

- 2 UR II 11/22 - Das Amtsgericht

3744.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 036549 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Tawern Blatt 3693 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 2556,46 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 16. August 2022

- 5 UR II 12/17 - Das Amtsgericht

Aufgebote

3745.

Frau Andrea Pfeiffer, Hülstraße 1, 67806 Rockenhausen, und Frau Jennifer Töpel, Ober-Saulheimer-Straße 6, 55286 Wörrstadt, haben mit Urkunde vom 20. Juli 2022 (Urkunde 572/2022, Notar Feth in Wörrstadt) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 213997 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wörrstadt Blatt 3804 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 28.632,35 EUR. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg (ehemals: Wüstenrot Bank AG für Wohnungswirtschaft, Ludwigsburg).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. November 2022** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 11. August 2022

- 97 UR II 20/22 - Das Amtsgericht

3746.

Herr Bernd Kirsch, Schillerstraße 127, 67098 Bad Dürkheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Bad Dürkheim Blatt 993 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 11 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bernd Kirsch, geb. am 23. 5. 1939.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. Oktober 2022** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 11. August 2022

- 1 UR II 7/22 - Das Amtsgericht

3747.

Herr Hans Müller, Im Eichgarten 57, 67167 Erpolzheim, und Frau Angelika Müller, Im Eichgarten 57, 67167 Erpolzheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Erpolzheim Blatt 1049 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 28.700,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu**

dem 18. Oktober 2022 vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 11. August 2022

- 1 UR II 9/22 - Das Amtsgericht

3748.

Herr Heinz Hennemann, Burgweg 8 - 10, 55543 Bad Kreuznach, vertreten durch seinen Betreuer Herrn Ulrich Lüttger, Mozartstraße 3, 55595 Hargesheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 039864 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Wallhausen Blatt 3684 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 1533,88 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigter: Raiffeisenkasse Wallhausen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Wallhausen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. November 2022** vor dem Amtsgericht Bad Kreuznach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Kreuznach, den 16. August 2022

- 71 UR II 50/22 - Das Amtsgericht

3749.

Frau Brunhilde Ermert, Hauptstraße 27, 57555 Mundersbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Mundersbach Blatt 4198 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 35.650,- DM (erstrangiger Teilbetrag aus 45.000,- DM) nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen/Ww.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Dezember 2022** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 12. August 2022

- 41 UR II 19/22 - Das Amtsgericht

3750.

Herr Werner Marx, Blankenheimer Straße 19, 53539 Kelberg, Herr Alfred Krein, Zum Hochkelberg 30, 53539 Kelberg-Köttelbach, Herr Werner Haubrichs, Am Bur 5, 53539 Kelberg-Köttelbach, und Frau Gisela Hagerhoff, Am Bur 12, 53539 Kelberg-Köttelbach, haben den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Daun Gemarkung Katzwinkel (Eifel) Blatt 438. Bezeichnung: Flur 10 Nr. 51/1 und Nr. 51/2, Waldfläche, In Bruchhausen, insgesamt 18.146 qm (Bestandsverzeichnis Nr. 2). Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Johann Josef Kirsten, Frau Gertrud Krein geb. Kirsten und Herr Nikolaus Haubrichs (ohne Gemeinschaftsverhältnis), jeweils in Köttelbach.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 2. November 2022** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Daun, den 17. August 2022

- 3A UR II 13/22 - Das Amtsgericht

3751.

Herr Rainer Wudke, 67319 Wattenheim, und Frau Brigitte Wudke, 67319 Wattenheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 8405532 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Wattenheim Blatt 911 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 50.000,-DM mit 14 % Zinsen jährlich sowie 6 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Hannoversche Lebensversicherung a.G., vormals Preußischer Beamten-Verein in Hannover. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 14493333 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Wattenheim Blatt 911 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 190.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich sowie 6 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Hannoverische Lebensversicherung a.G., Hannover.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. Dezember 2022** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Grünstadt, den 17. August 2022

- 2 UR II 8/22 - Das Amtsgericht

3752.

Herr Peter Schmidt, Moitzfeld 40 a, 51429 Bergisch Gladbach, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstückes bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Lahnstein Gemarkung Kemmenau Blatt 128. Bezeichnung: BVNr. 3: Flur 2 Flst.Nr. 77, Landwirtschafts- und Waldfläche, In der Streitwiese, groß 698 qm, BVNr. 4: Flur 4 Flst.Nr. 270/86, Waldfläche, In der Streitwiese, groß 4323 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Maurer, Philipp II, Landwirt. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Kemmenau.

Die Rechtsnachfolger des im Grundbuch eingetragenen Eigentümers werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 12. Dezember 2022** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Lahnstein, den 11. August 2022

- 25 UR II 13/22 - Das Amtsgericht

3753.

Frau Julia Maria Reinboth, Lafontaine-straße 24, 06114 Halle, Frau Anna Maria Magdalena Reinboth, Kurfürstenstraße 51, 54295 Trier, und Frau Laura Maria Reinboth, Sebastianstraße 2, 36037 Fulda, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Heddendorf Blatt 6691 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Heddendorfer Raiffeisenbank eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Neuwied.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. November 2022** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 12. August 2022

- 40 UR II 19/22 - Das Amtsgericht

3754.

Frau Birgit Rung-Mayr, In den Erlen 27, 67480 Edenkoben, und Frau Marina Scherer, Burgenring 1 h, 76870 Kandel, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 569005 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 8131 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 203.900,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG, jetzt Unicredit Bank AG, München.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Oktober 2022** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 9. August 2022

- 1 UR II 7/22 - Das Amtsgericht

3755.

Das Finanzamt Bad Kreuznach, Ringstraße 10, 55543 Bad Kreuznach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2363237 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Gerbach Blatt 1067 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 11.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: WKV Kredit-Bank GmbH, Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. Dezember 2022** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 16. August 2022

- 3 UR II 16/22 - Das Amtsgericht

3756.

Frau Maria Grimbach, Zum Römersprudel 68, 54294 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2353102 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Wiltingen Blatt 3373 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 111.400,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Mithaft besteht in den Grundbüchern Gemarkung Konz Blatt 3929 (Abt. III Nr. 1) und Gemarkung Kommelingen Blatt 588 (Abt. III Nr. 2). Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Dezember 2022** vor dem Amtsgericht Saarburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Saarburg, den 12. August 2022

- 5 UR II 9/22 - Das Amtsgericht

3757.

Frau Thea Scheuer, Moselstraße 32 - 34, 54453 Nittel, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1553850 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Nittel Blatt 2472 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM (51.129,19 EUR) mit 14 % Zinsen jährlich. Mithaft besteht im Grundbuch von Nittel

Blatt 2573 (dort eingetragen in Abteilung III Nr. 2). Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 200469 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Nittel Blatt 2472 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM (5112,92 EUR) mit 12 % Zinsen jährlich. Mithaft besteht im Grundbuch von Nittel Blatt 2573 (dort eingetragen in Abteilung III Nr. 1). Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Dezember 2022** vor dem Amtsgericht Saarburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Saarburg, den 15. August 2022

- 5 UR II 11/22 - Das Amtsgericht

3758.

Frau Silvia Klein-Münch, Sebastian-Kneipp-Straße 21, 53498 Bad Breisig, und Frau Gabriele Boretius, Wüstenhofer Hang 14, 42929 Wermelskirchen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Niederoberrweiler Blatt 1572 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und 0,5 % Verzugszinsen. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Dezember 2022** vor dem Amtsgericht Sinzig anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Sinzig, den 9. August 2022

- 5b UR II 23/22 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

3759.

In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des Ingeborg Brezan, Hildegardisstraße 5, 55411 Bingen, Krankenpflege Brezan, sind am 15. August 2022 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Bingen am Rhein, den 15. August 2022

- 4 IN 18/22 - Das Amtsgericht

Zwangsvorsteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 3760 bis 3773 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

3760.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 17. November 2022, 13.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Biebern, je zu je 1/2-Anteil an lfd. Nr. 1 Gemarkung Biebern Flur 3 Flurstück Nr. 47, Landwirtschaftsfläche, in der Leihheck, 20.710 m², Blatt 794 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Biebern Flur 3 Flurstück Nr. 57, Landwirtschaftsfläche, im untersten Grund, 9090 m², Blatt 794 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Acker- bzw. Grünland; Verkehrswert: 16.568,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Acker- bzw. Grünland; Verkehrswert: 7272,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 9. August 2022

- 35 K 66/21 - Das Amtsgericht

3761.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 25. Oktober 2022, 14.15 Uhr**, Raum 109, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bruche Gemarkung Bruche Flur 4 Flurstück Nr. 8/37, Gebäude- Freifläche-Wohnen, Drosselweg 10, 627 m², Blatt 1488 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung; Verkehrswert: 145.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Westerwald Bank eG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 17. August 2022

- 14 K 25/21 - Das Amtsgericht

3762.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, dem 24. Oktober 2022, 10.15 Uhr**, Raum 200, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Illerich Gemarkung Illerich Flur 6 Flurstück Nr. 104/1, Gebäude- und Freifläche, Wirfuser Straße 10, 1266 m², Blatt 1613 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus, zweigeschossig, unterkellert, Bj. ca. 1970. Verkehrswert: 150.000,- EUR.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab sechs Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 9. August 2022

- 14 K 28/20 - Das Amtsgericht

3763.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 25. Oktober 2022, 13.00 Uhr**, Raum 231, Sitzungssaal, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schwegenheim Gemarkung Schwegenheim Flur/Flurstück Nr. 3306/1, Gebäude- und Freifläche, Rottstraße 3, 510 m², Blatt 362 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten bebaut mit einem Zweifamilienhaus und Garage, Objektadresse laut Gutachten: Rottstraße 3, 67365 Schwegenheim; Verkehrswert: 201.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 16. August 2022

- 1 K 55/21 - Das Amtsgericht

3764.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, dem 20. Oktober 2022, 10.30 Uhr**, Raum 221, Sitzungssaal, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Birkenhördt lfd. Nr. 1 Gemarkung Birkenhördt Flur/Flurstück Nr. 962, Waldfläche Willerung, 1090 m², Blatt 1004 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Birkenhördt Flur/Flurstück Nr. 1540, Waldfläche, Am Tannenwald, 890 m², Blatt 1004 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Birkenhördt Flur/Flurstück Nr. 1939, Landwirtschaftsfläche, Hinter der Höhe, 1940 m², Blatt 1004 BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Birkenhördt Flur/Flurstück Nr. 2281/2, Landwirtschaftsfläche,

Auf der Höhe, 1100 m², Blatt 1004 BV 4; lfd. Nr. 5 Gemarkung Birkenhördt Flur/Flurstück Nr. 2358, Landwirtschaftsfläche, in der Sott, 1130 m², Blatt 1044 BV 1; lfd. Nr. 6 Gemarkung Birkenhördt Flur/Flurstück Nr. 2383, Landwirtschaftsfläche, Aspenbüschel, 1470 m², Blatt 1044 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten unbebaut, genutzt als Waldfläche, Objektlage laut Gutachten: Willerung, 76889 Birkenhördt; Verkehrswert: 660,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten unbebaut, genutzt als Waldfläche, Objektlage laut Gutachten: Am Tannenwald, 76889 Birkenhördt; Verkehrswert: 630,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten unbebautes landwirtschaftlich genutztes Grundstück, welches eingezäunt ist, Objektlage laut Gutachten: Hinter der Höhe, 76889 Birkenhördt; Verkehrswert: 980,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten unbebautes landwirtschaftlich genutztes Grundstück, welches eingezäunt ist und augenscheinlich als Weidefläche genutzt wird, Objektlage laut Gutachten: Auf der Höhe, 76889 Birkenhördt; Verkehrswert: 810,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten unbebaut, genutzt als Landwirtschaftsfläche, Objektlage laut Gutachten: In der Sott, 76889 Birkenhördt; Verkehrswert: 830,- EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten unbebautes landwirtschaftlich genutztes Grundstück, welches eingezäunt ist und augenscheinlich als Weidefläche genutzt wird, Objektlage laut Gutachten: Aspenbüschel, 76889 Birkenhördt; Verkehrswert: 1080,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 30. Juli 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 1. August 2022

- 3 K 37/21 - Das Amtsgericht

3765.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, dem 14. Oktober 2022, 11.30 Uhr**, Raum X, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Maudach lfd. Nr. 1 Gemarkung Maudach Flur/Flurstück Nr. 1945, Ackerland, hinterm Kinkel, auf die Schmidwiese, 4210 m², Blatt 1385 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Oggersheim lfd. Nr. 2 Gemarkung Oggersheim Flur/Flurstück Nr. 1948, Ackerland, im ober'n Rott, 39. Gewanne, 3430 m², Blatt 2434 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Maudach lfd. Nr. 3 Gemarkung Maudach Flur/Flurstück Nr. 939, Landwirtschaftsfläche, Am mittlern Grasweg, 3320 m², Blatt 1385 BV 12. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ackerland, unbebaut; Verkehrswert: 18.524,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ackerland, unbebaut; Verkehrswert: 16.121,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche, unbebaut; Verkehrswert: 14.608,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 16. August 2022

- 3 K 44/21 - Das Amtsgericht

3766.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 22. November 2022, 10.00 Uhr**, Raum 113, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dienheim Gemarkung Dienheim Flur 31 Flurstück Nr. 156, Gebäude- und Freifläche, Taubhausring 11, 557 m², Blatt 3169 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, teilweise zu Wohnzwecken ausgebautem Kellergeschoss sowie integrierter Doppelgarage. Das Objekt befindet sich in teilweise veredeltem Rohbauzustand und ist nicht bezugsfertig! Massivbau, Baujahr ca. 2016; Verkehrswert: 830.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 15. August 2022

- 260 K 30/21 - Das Amtsgericht

3767.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 12. Oktober 2022, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 112, Amtsgericht Mayen, St.-Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Münstermaifeld Gemarkung Münstermaifeld Flur 10 Flurstück Nr. 970/348, Gebäude- und Freifläche, Stadtmauer, 40 m², Blatt 1682 BV 1. Verkehrswert: 3500,- EUR. Es handelt sich laut Gutachterlichen Stellungnahme des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich Osteifel-Hunsrück (vom 31. Mai 2021) um ein Grundstück, bebaut mit einem wohl ehemals zu Wohnzwecken genutzten Gebäude, welches sich offensichtlich in einem maroden, unbewohnbaren Zustand befindet (sog. unrentierliche Immobilie), in Stadtkernlage von 56249 Münstermaifeld (An der Stadtmauer 1). Das Grundstück konnte vom Gutachter nicht betreten werden. Ursprünglich hat sich auf dem Grundstück wohl ein zweiseitig angebautes Wohnhaus befunden. Das Objekt steht wohl seit ca. 1998 leer; die Fensterscheiben fehlen überwiegend bzw. Fenster wurden tlw. zugemauert. Der ermittelte Verkehrswert ist mit deutlichen Unsicherheiten aus den vorgenannten Gründen behaftet. Ein Bietinteressent hat diesen Umstand bzw. dieses Risiko in der Höhe seines individuellen Gebotes zu berücksichtigen. Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung wird auf den Gesamthalt des Gutachtens verwiesen. Der Verkehrswert ist aufgrund der vorliegenden Imponderabilien mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juni 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 12. August 2022

- 2 K 8/22 - Das Amtsgericht

3768.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 28. Oktober 2022, 9.15 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 73,67/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im 2. Obergeschoss vorne links im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10; für jeden Anteil ist ein besonderes Grund-

buch angelegt (Blatt 13803 bis Blatt 13816); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; keine Veräußerungsbeschränkung Sondernutzungsrecht an dem Abstellraum im Erdgeschoss Nr. 10 wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. März 1995; übertragen aus Blatt 13817; eingetragen am 1. August 1995. Blatt 13812 BV 1; an Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 2410/4, Gebäude- und Freifläche, Blumenstraße 12, 625 m². Objektbeschreibung auf Basis des Sachverständigengutachtens: ca. 56 m² große Eigentumswohnung im 2. OG eines 4-geschossigen Wohnhauses, Kernsanierung 1994, in der Nähe der Fußgängerzone, gute Verkehrsanbindung, div. Geschäfte, Ärzte, Schulen und Kindergärten, Bus- und Bahnhof fußläufig, Aufteilung des Versteigerungsobjekts laut Planunterlagen: Flur, Wohnzimmer mit offenem Küchenbereich, Schlafzimmer, Bad, Abstellkammer, Abstellraum im EG, Innenbesichtigung konnte lediglich im Flur des Wohnhauses, nicht jedoch in der zu versteigernden Wohnung selbst erfolgen - entsprechender Risikoabschlag bereits in der Verkehrswertfestsetzung berücksichtigt; zugehörig zu dem Versteigerungsobjekt: Miteigentumsanteil an dem 625 m² großen, weitestgehend rechtwinkligen Grundstück. Verkehrswert: 34.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Oktober 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 16. August 2022

- 2 K 57/21 - Das Amtsgericht

3769.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 28. Oktober 2022, 10.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 293,87/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im 2. Obergeschoss einschließlich Loggia, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundstück angelegt (Blatt 14921 bis Blatt 14924); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; das Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, ist dieser Wohneinheit zugeordnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. August 2000 (Ur.Nr. 1036/00) Notar Dr. Veit, Pirmasens; übertragen aus Blatt 8330; eingetragen am 24. August 2000, Blatt 14923 BV 1; an Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 2236/11, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 127, 270 m². Objektbeschreibung auf Basis des Sachverständigengutachtens: ca. 101 m² große Eigentumswohnung in Innenstadtrandlage, 2. OG eines Vierfamilienwohnhauses, Aufteilung: Flur, Küche, Abstellraum, Kind, Wohnen, Schlafen, Durchgangszimmer mit Zugang zur Loggia, Bad/WC, gute Verkehrsanbindung, div. Einkaufsmöglichkeiten fußläufig, zugehörig zu der Eigentumswohnung: Miteigentumsanteil an einem annähernd rechteckigen Grundstück. Verkehrswert: 66.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Pirmasens, den 16. August 2022

- 2 K 5/22 - Das Amtsgericht

3770.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mörsfeld Blatt 453 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. November 2022, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 6 Gemarkung Mörsfeld Flurstück 445, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, in der Ruth, zu 4601 m². Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 7 Gemarkung Mörsfeld Flurstück 874/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, zu 971 m². Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 8 Gemarkung Mörsfeld Flurstück 875/4, Gebäude- und Freifläche, Auf der Schütt, zu 42 m². Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 9 Gemarkung Mörsfeld Flurstück 873, Erholungsfläche, Hauptstraße 29, zu 340 m². Tatsächliche Lage: Hauptstraße 31, 67808 Mörsfeld (excl. Flurstück 445). Verkehrswerte gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Flurstück 445: 4600,- EUR. Flurstück 874/1: 106.000,- EUR. Flurstück 875/4: 500,- EUR. Flurstück 873: 14.000,- EUR. Zubehör: 0,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Flurstück 874/1 mit einem eingeschossigen Wohnhaus (errichtet 1990/1991) und einem Pferdestall (Baujahr nicht bekannt) mit einer Wohnfläche v. ca. 85 m² (Wohnhaus) und einer Brutto-Grundfläche v. ca. 374 m² (Pferdestall) bebaut. Bei Flurstück 873 handelt es sich um ein hausnahes Gartenlandgrundstück, Flurstück 875/4 wird als hausnahe Verkehrsfläche genutzt. Flurstück 445 ist unbebaut und wird als landwirtschaftliches Grundstück (Pferdekoppel etc.) genutzt. Es ist teilweise verwildert.

Beschlagnahme: 23. April 2019.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 11. Juli 2022

- 1 K 14/19 - Das Amtsgericht

3771.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 2. November 2022, 9.00 Uhr**, Raum 230, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Föhren lfd. Nr. 1 Gemarkung Föhren Flur 15 Flurstück Nr. 94, Gebäude- und Freifläche, Bekonder Straße 11, 657 m², Blatt 4217 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Föhren Flur 15 Flurstück Nr. 97/9, Gebäude- und Freifläche, Bekonder Straße, 2 m², Blatt 4217 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Föhren Flur 15 Flurstück Nr. 97/10, Gebäude- und Freifläche, Bekonder Straße, 4 m², Blatt 4217 BV 3. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Reihenhäuser mit Garage; Verkehrswert: 293.181,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gebäude- und Freifläche; Verkehrswert: 273,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gebäude- und Freifläche; Verkehrswert: 546,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 15. August 2022

- 23 K 14/21 - Das Amtsgericht

3772.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 9. November 2022, 9.00 Uhr**, Raum 230, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im

Grundbuch von Zewen lfd. Nr. 1 Gemarkung Zewen Flur 12 Flurstück Nr. 203/1, Gebäude- und Freifläche, Im Biest 11, 213 m², Blatt 3744 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Zewen Flur 12 Flurstück Nr. 202/13, Erholungsfläche, Im Biest 11, 53 m², Blatt 3744 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Zewen Flur 12 Flurstück Nr. 203/13, Gebäude- und Freifläche, Im Biest Nr. 13, 267 m², Blatt 3744 BV 22; lfd. Nr. 4 Gemarkung Zewen Flur 12 Flurstück Nr. 200/11, Verkehrsfläche, Im Biest, 267 m², Blatt 3744 BV 23. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 407.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 14.575,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 643.275,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 73.425,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. April 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 17. August 2022

- 23 K 31/22 -

Das Amtsgericht

3773.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 19. Oktober 2022, 9.30 Uhr**, Raum 127, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerbürg, Wörthstraße 14, 56457 Westerbürg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Emmerichenhain Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 30/100, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Obergeschoss nebst Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I (gem. Bewilligung v. 12. Dezember 1983 u. 14. De-

zember 2001), Sondernutzungsrecht an der Stellfläche Nr. I; Blatt 686 Nr. 1; an Grundstück Gemarkung Emmerichenhain Flur 22 Flurstück Nr. 83/16, Gebäude- und Freifläche, Wiesemauer 20, 716 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung im Obergeschoss (Wohnfläche rd. 107 m²) nebst Garage in einem freistehenden Mehrfamilienhaus (bestehend aus 3 Eigentumswohnungen) in Emmerichenhain (56477 Rennerod); Verkehrswert: 75.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 19. August 2022

- 13 K 32/21 -

Das Amtsgericht

